

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

valido GmbH

Steinacher Straße 6-10

90427 Nürnberg-Boxdorf

Telefon: +49 (0)911 / 93 02 – 300

Telefax: +49 (0)911 / 93 02 – 623

E-Mail: info@valido-consult.com

(im Folgenden „Anbieter“)

für die Nutzung der Max-Toolbox

1. Allgemeine Bestimmungen und Leistungsgegenstand

1.1 Der Anbieter bietet seinen Kunden die von ihm entwickelte MAX-Toolbox an, die für die unternehmensinterne und unternehmensexterne Kommunikation eingesetzt werden kann. Die MAX-Toolbox steht als App und als Desktop-Version zur Verfügung (wenn im Folgenden von „SOFTWARE“ die Rede ist, ist sowohl die App als auch die Desktop-Version gemeint). Der spezifische Leistungsumfang richtet sich nach den vom Kunden gebuchten Paketen in Verbindung mit der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Anbieter und dessen Kunden. Abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt der Anbieter – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – ausdrücklich nicht an.

2. Vertragsschluss ausschließlich mit Unternehmern

Die vom Anbieter angebotenen Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt) und an Freiberufler. Es werden keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB geschlossen.

3. Vertragsgegenstand (Softwareüberlassung)

3.1 Vertragsgegenstand ist die befristete Überlassung der vom Anbieter entwickelten SOFTWARE. Die SOFTWARE kann als App oder als Desktop-Version genutzt werden. Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer des abgeschlossenen Vertrages die SOFTWARE in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck kann der Kunde die SOFTWARE auf seinen mobilen und stationären Endgeräten einrichten / installieren. Gegen ein zusätzliches Entgelt kann der Kunde den Anbieter mit der Einrichtung der SOFTWARE beauftragen (Setup); Details und Preise sind der Leistungsübersicht zu entnehmen.

3.2 Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der SOFTWARE ergibt sich aus der jeweils geltenden Leistungsbeschreibung für das jeweils gebuchte Leistungspaket. Diese wird dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Individuelle Leistungserweiterungen können ggf. vereinbart werden.

3.3 Der Anbieter erbringt die Leistungen unter Beachtung des jeweiligen Standes der Technik. Der Anbieter beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die SOFTWARE die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der SOFTWARE unmöglich oder eingeschränkt ist.

4. Nutzungsrechte an der SOFTWARE

4.1 Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die SOFTWARE während der Dauer des Vertrages und entsprechend des gebuchten Pakets bestimmungsgemäß zu nutzen.

4.2 Der Kunde darf die SOFTWARE nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der SOFTWARE laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

4.3 Der Kunde darf die SOFTWARE nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der SOFTWARE laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

4.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SOFTWARE Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der SOFTWARE ist dem Kunden ausdrücklich untersagt. Die bestimmungsgemäße Weitergabe an berechtigte Dritte im Rahmen des gebuchten Leistungspakets ist zulässig.

5. Einräumung von Speicherplatz

5.1 Der Anbieter überlässt dem Kunden ggf. eine bestimmte Menge an Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der maximale Speicherplatzumfang ergibt sich aus dem gebuchten Leistungspaket oder wird individuell vereinbart.

5.2 Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen diese AGB, gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

5.5 Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter tägliche Backups vornehmen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.

5.6 Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.

5.7 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter dem Kunden unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.

5.8 Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete SOFTWARE zu erhalten.

5.9 Der Anbieter stehen hinsichtlich der Daten des Kunden weder ein Zurückbehaltungsrecht noch das gesetzliche Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB) zu.

6. Support

Anwendungs- oder Softwareprobleme werden im Rahmen des Supports durch den Anbieter bearbeitet. Supportleistungen sind zum Zwecke der schnellstmöglichen Bearbeitung über die hierfür auf der Webseite des Anbieters vorgesehenen Kommunikationswege (in der Regel E-Mail und Telefon) zu erfragen. Supportanfragen werden während der regulären Geschäftszeiten grundsätzlich chronologisch, nach der Reihenfolge ihres Eingangs beim Anbieter bearbeitet.

7. Unterbrechung / Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

7.1 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Leistungen im Sinne der Leistungsbeschreibung sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

7.2 Die Überwachung der Grundfunktionen der vertragsgegenständlichen SOFTWARE erfolgt täglich. Die Wartung der SOFTWARE ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern – die Nutzung der SOFTWARE ist nicht mehr möglich bzw. ernstlich eingeschränkt – erfolgt die Wartung binnen 3 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. Der Anbieter wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 12 Stunden möglich sein sollte, wird der Anbieter den Kunden davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.

7.3 Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste beträgt 97,5 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

8. Einbindung von Drittmodulen

Unsere Anwendungen sind in der Lage, Dienste, Plattformen und Funktionen von Drittunternehmen einzubinden. Hierzu stehen innerhalb der Anwendung verschiedene Schnittstellen (z.B. zu WhatsApp, Facebook, Dropbox u.Ä. zur Verfügung; im Folgenden „Drittmodule“). Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um Anwendungen von Drittunternehmen handelt. Wir können nicht garantieren, dass die verknüpften Anwendungen fehlerfrei funktionieren. Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung von Drittmodulen ein Datenaustausch der Anwendung und dem Drittmodul stattfinden kann. Hierbei gelten Datenschutz- und Vertragsbestimmungen der Drittmodulanbieter ergänzend. Wir haben keinen Einfluss auf den Umgang dieser Drittunternehmen mit Ihren Daten, nachdem diese übertragen wurden.

9. Pflichten des Kunden und außerordentliche Kündigung

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem ggf. zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der SOFTWARE durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

9.3 Unbeschadet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SOFTWARE erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

9.5 Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt der Anbieter hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

9.6 Im Falle von Verstößen gegen diese Ziffer ist der Anbieter zur Sperrung des Kundenaccounts und in schweren Fällen zur außerordentlichen fristlosen

Kündigung des Vertrags berechtigt. Die jeweilige Sanktionsmaßnahme liegt im Ermessen des Anbieters und richtet sich nach Art, Schwere und Dauer / Anzahl des Verstoßes / der Verstöße.

10. Vergütung

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter für die Überlassung der SOFTWARE und die Einräumung des Speicherplatzes das vereinbarte monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Anbieters.

10.2 Einwendungen gegen die Abrechnung der vom Anbieter erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

11. Mängelgewährleistung / Haftung

11.1 Der Anbieter garantiert die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SOFTWARE nach den Bestimmungen dieses Vertrages.

11.2 Für den Fall, dass Leistungen des Anbieters von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

11.3 Der Anbieter ist zur sofortigen Sperrung des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Anbieter davon in Kenntnis setzen. Der Anbieter hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür

unverzögerlich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist. Die Entkräftung des Verdachts obliegt dem Kunden.

11.4 Der Anbieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

11.5 Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Der Anbieter haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

11.6 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des Anbieters.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen beträgt die Vertragslaufzeit für die Zurverfügungstellung der SOFTWARE zwölf (12) Monate und beginnt mit der Zurverfügungstellung der SOFTWARE. Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Laufzeitende ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

12.2 Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist der Anbieter insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der SOFTWARE verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

13. Datenschutz und Geheimhaltung

- 13.1 Der Kunde ist selbst für die nach den Bestimmungen des Datenschutzrechts durch seine Kunden und seine Vertragspartner erforderlichen Zustimmungserklärungen verantwortlich.
- 13.2 Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl des Anbieters als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich der Anbieter vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen. Die vorliegend geregelte Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbefristet auch nach Vertragsbeendigung fort.
- 13.3 Der Anbieter verpflichtet sich, mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Abs. 2 inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Die zwischen dem Anbieter und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Anbieters als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis resultieren. Satz 1 gilt nicht, wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet wird.
- 14.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestehende Vertragspartner werden hierüber spätestens zwei Wochen

vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der bestehende Vertragspartner nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

14.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: April 2020